

## **Niederschrift**

über die Bürgerbeteiligung gemäß § 137 BauGB zur Aufstellung der Sanierungssatzung „Oberbruch“ am 08. Februar 2017 im großen Sitzungssaal des Rathauses Heinsberg.

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.00 Uhr

Seitens der Stadt Heinsberg waren anwesend:

- Ltd. Stadtrechtsdirektor Schönleber
- Techn. Angestellter van Vliet
- Stadtinspektor Houben als Schriftführer

Seitens des Büros MWM, Aachen war anwesend:

- Herr Niedermeier
- Herr Ueckert

Zu der Versammlung, auf die durch öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen Heinsberger Zeitung und Heinsberger Nachrichten am 14. Januar 2017 hingewiesen wurde, haben sich 22 Bürger eingefunden.

Ltd. Stadtrechtsdirektor Schönleber begrüßte die Anwesenden und erläuterte Sinn und Zweck der Bürgerbeteiligung. Er stellte fest, dass der Planungs- und Verkehrsausschuss am 12. Dezember 2016 die Aufstellung der Sanierungssatzung „Oberbruch“ beschlossen habe.

Im Anschluss daran stellten die Herren Niedermeier und Ueckert vom Büro MWM, Aachen im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation detailliert die Planungen vor.

Danach stellten die Bürger Fragen, die dem Verständnis der Planung dienten.

Folgende Anregungen wurden vorgetragen:

1. Ein Bürger trug vor, das Gelände des BIZZPARK (früher Industriepark) teilweise, zumindest entlang der Boos-Fremery-Straße, in den Geltungsbereich der Satzung mit einzubeziehen.
2. Ein weiterer Bürger regte an, auch den Bereich an der Röntgenstraße mit in den Geltungsbereich der Satzung zu fassen.



Houben  
Schriftführer

Gesehen:



Schönleber  
Ltd. Stadtrechtsdirektor